



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

26. September 2012

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

73-52.06.04

Landrätinnen und Landräte
im Land Nordrhein-Westfalen

LRBrD Penkert

Telefon 0211 871-2353

Telefax 0211 871-

berthold.penkert@mik.nrw.de

Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
im Lande Nordrhein-Westfalen

Städteregionsrat Aachen

über die

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nachrichtlich:

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.

Werkfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Institut der Feuerwehr NRW

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 500 in aktualisierten Fassungen

Am 27.09.2012 erscheint der Runderlass zur Einführung der überarbeiteten Feuerwehrdienstvorschriften 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Ausgabe Januar 2012) und 500 (FwDV 500)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

„Einheiten im ABC-Einsatz" (Ausgabe Januar 2012) im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBI.NRW.2012 S.635).

Die aktualisierten Dienstvorschriften können Sie in elektronischer Form vom Internetauftritt des Instituts der Feuerwehr NRW unter folgender Adresse erhalten: »www.idf.nrw.de«.

Aufgrund von Rückmeldungen während des Anhörungsverfahrens weise ich darauf hin, dass die im Rahmen der FwDV 2 beschriebene Ausbildung eine Mindestanforderung darstellt, die unter länderspezifischen Gesichtspunkten ergänzt werden kann. Mit Erlass vom 14.03.2011 Az.: 74-27.19.01 habe ich in diesem Zusammenhang unter anderem für die Truppmann- und Trupführerausbildung spezielle Lernziele in Kraft gesetzt, die weiterhin zur Anwendung kommen.

Im Auftrag

gez. Probst